



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/5606, 17/6657

### **Arbeitsbedingungen der Doktoranden an der Kleintierklinik der Ludwig-Maximilians-Universität ändern – Mindestlohngesetz umsetzen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Arbeitsbedingungen und die Vergütung von Doktoranden an der Kleintierklinik der Münchener LMU zu berichten.

Dabei geht es insbesondere um die Aufklärung folgender Vorwürfe und Probleme:

- Kommt es an der Kleintierklinik zu systematischen Verstößen gegen das neue Mindestlohngesetz?
- Ist das Mindestlohngesetz auf den zweijährigen Einsatz von Doktoranden in der Uni-Tierklinik anwendbar?
- Wie erfolgt die Dokumentation und Bewertung der Arbeitszeiten von Doktoranden an der Kleintierklinik?

- Welche unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse mit welchen Arbeitszeiten und welcher Vergütung gibt es für Doktoranden an der Kleintierklinik der LMU?
- Warum werden Notfalleinsätze, Schichtdienste am Wochenende und Nachtdienste auf der Tier-Intensivstation nicht als reguläre Arbeitszeit gewertet?
- Warum werden Doktoranden im Regelfall trotz Vollzeitbeschäftigung in der Klinik nur als geringfügig Beschäftigte eingestuft?
- Stimmt es, dass Doktoranden teilweise nur mit 10 Euro im Monat vergütet werden?
- Kann der reguläre Einsatz von Doktoranden als Assistenztierärzte im Alltagsbetrieb der Kleintierklinik, bei Notfällen, im Schichtdienst und im Nachtdienst auf der Intensivstation, tatsächlich als Teil der klinischen Ausbildung bewertet werden, der nicht vergütet werden muss?
- Wie reagiert die Universitätsleitung der LMU auf die öffentlich erhobenen Vorwürfe sittenwidriger Arbeitsbedingungen in ihrer Kleintierklinik?
- Welche Änderungen plant die Leitung der Kleintierklinik bei der Dokumentation der Arbeitszeiten, den Arbeitsverträgen für Doktoranden sowie deren Vergütung im Zuge der Umsetzung des Mindestlohngesetzes?
- Ist bekannt, wie die für die Überwachung des Mindestlohngesetzes zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls die Arbeitsbedingungen an der Kleintierklinik der LMU bewertet?
- Hält die Staatsregierung die Einführung verbindlicher Standards für den Arbeitseinsatz und die Vergütung von Doktoranden für erforderlich?

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident